

# Der Lehrverband Infanterie und die bevorstehenden Herausforderungen

**Mit dem veränderten Bedrohungsbild hat sich auch die Infanterie weiterzuentwickeln. Insbesondere ist die schergewichtige Ausrichtung auf Schutzaufträge, wie sie seit Einführung der Armee XXI praktiziert wurde, nicht mehr länger zu verantworten – und aufgrund der kommenden materiellen Aufwertung auch nicht mehr im Sinne einer Verlegenheitslösung erforderlich.**

Franz Nager, Patrick Hofstetter

Der aktualisierte Verteidigungsbegriff<sup>1</sup> umfasst nicht mehr nur das Abhalten oder Abwehren eines bewaffneten Angriffes, sondern auch die «konkrete, zeitlich anhaltende, landesweite und nur mit militärischen Mitteln bekämpfbare Bedrohung der territorialen Integrität, der gesamten Bevölkerung oder in der Ausübung der Staatsgewalt» (OF 17, Ziff 381). Ziffer 383 nimmt dann explizit Bezug auf die hybride Kriegsführung, denn «der Wandel in der Art der Konfliktaustragung (...) verlangt, die herkömmlichen Vorstellungen eines bewaffneten Angriffs zu erweitern. [Diese] können auch mit Gewaltanwendung im Innern beginnen.» Um dieses Nebeneinander von schützenden und defensiven Aktionen zu bewältigen, wurden den Territorialdivisionen per 1.1.2018 Infanteriebataillone unterstellt (Ziff 261). Entsprechend muss die Infanterie zur differenzierten Gewaltanwendung über alle Operationstypen hinweg fähig sein.

Diese Zweckbestimmung der Infanterie findet in der Taktischen Führung 17 (TF 17) ihren Niederschlag. Unter den Verteidigungsaufgaben wird sowohl bei der Bekämpfung bewaffneter Gruppen (Ziff 7094) als auch bei Angriffen im überbauten Gelände (Ziff 7190) an erster Stelle



**Abb. 1: Die Recoilless Grenade Weapon, HEAT & HESH (RGW 90 HH) verfügt im Vergleich zur Panzerfaust nicht nur über eine erhöhte Reichweite, sondern bietet auch zusätzliche Wirkungsmöglichkeiten beim Kampf im überbauten Gelände.**

die Infanterie genannt. Im überbauten Gelände übernimmt sie den Flankenschutz der Panzerverbände (Ziff 7258). Wenn das Begegnungsgefecht «ausser im überbauten Gelände» zu meiden ist (Ziff 7303), impliziert dies eben auch, dass das Begegnungsgefecht als solches beherrscht werden muss. Selbst bei Verfahren, die in vergangenen Jahren komplett aus dem Fokus der infanteristischen Taktik gefallen sind, kommt der Infanterie wieder eine Rolle zu. So eignet sich die Infanterie

im gekammerten, gebirgigen und überbauten Gelände für die Aufnahme als Aktion mit dem Ziel, eigene zurückweichende Mittel geordnet zurückzunehmen (Ziff 7328).

Um diese ausdrücklich im Operationstyp Verteidigung angesiedelten Verfahren auf dem Boden umsetzen zu können, werden in den kommenden Jahren nach langer Wartezeit die Lücken in der Panzerabwehr der mittleren Reichweite geschlossen. Die Einführung der Recoilless Grenade Weapon, HEAT & HESH (RGW 90 HH) in allen Infanteriezügen erlaubt es fahrende Ziele auf 200 m und stehende Ziele auf maximal 500 m zu bekämpfen (siehe Abbildung 1). Zusätzlich werden die Züge 2 und 3 der dritten Kom-

## Weiterentwicklung der Infanterie

In der vorangehenden Ausgabe der ASMZ fand sich der erste von zwei Artikeln, welche die Schweizer Infanterie im Angesicht der aktuellen Bedrohungslage beschreiben. Dabei ist der Fokus auf den Lehrverband Infanterie gerichtet, und wie er die Ausbildung seiner Soldaten und Kader an dieser Bedrohung heute und in Zukunft ausrichtet. Während sich der erste Artikel

schergewichtig mit der Bedrohung und dem aktuellen Auftrag der Infanterie auseinandersetzt, umfasst der nun vorliegende, zweite Artikel einen Ausblick auf die Meilensteine, welche in der Schweizer Infanterie in den nächsten Jahren anstehen und den Konsequenzen, welche aus dieser Entwicklung und der veränderten Bedrohungslage resultieren.

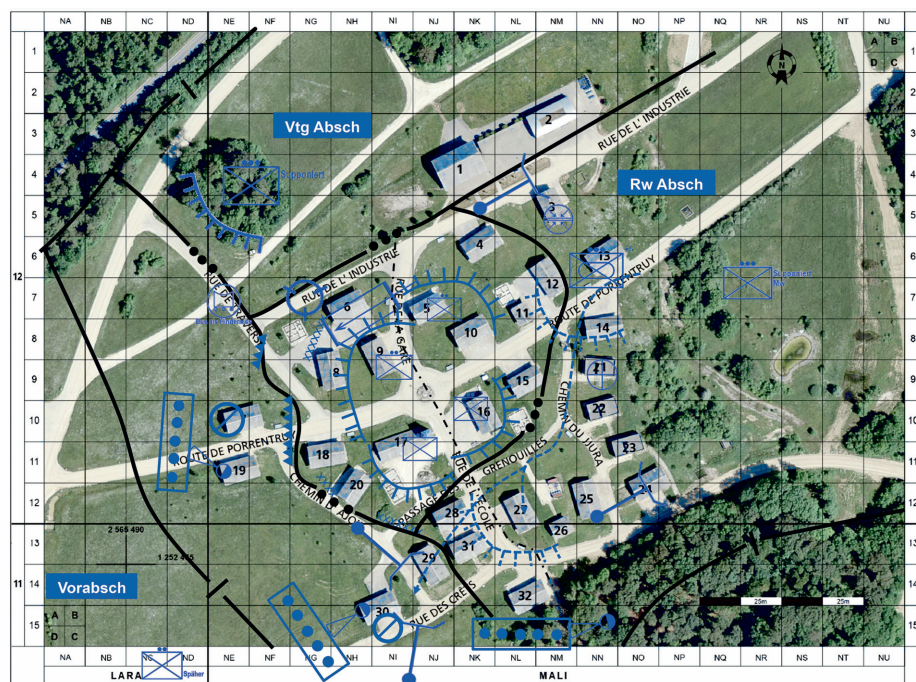
Abb. 2: Das Verteidigungsdispositiv der Kompanie BLAU in der U «STRIKER» umfasste sowohl Infanterie- als auch Panzergrenadier- und Panzergruppen. Sie wurden durch Aspiranten der Inf OS 10 als auch der Pz/Art OS 22 alimentiert. Bilder: LVb Infanterie

panie in jedem Infanteriebataillon mit der Next Generation Light Anti-Armour Weapon (NLAW) ausgerüstet. Mit diesem rückstossfreien Fire-and-Forget-System können fahrende Ziele bis 400 m und stehende Ziele bis 600 m bekämpft werden, wobei in den lehrverbandsinternen Tests sogar auf 600 m beziehungsweise 800 m erfolgreich getroffen wurde.

Die Kampfkraft der Infanteriebataillone wird zudem weiter erhöht durch den 8.1 cm Mörser 19 und das optimierte Scharfschützengewehr. Zudem wird künftig einer der beiden Späherzüge als Aufklärungszug mit dem TASYs (Taktisches Aufklärungssystem) ausgerüstet; damit wird das bataillonseigene Bogenfeuer in den INTAFF-Verbund (Integriertes Artillerie-Führungs- und Feuerleitsystem) integriert. Eine wunde Stelle bleibt, dass in den 17 Infanteriebataillonen nicht alle Züge splittergeschützt ausgerüstet sind; jeweils ein Zug der Kompanien 1 und 2 ist vorerst nur mit dem DURO unterwegs. Erst die Beschaffung des Piranha-Nachfolgers wird hier Abhilfe schaffen.

Die in der TF 17 beschriebenen Aufgaben erfordern es, dass der Lehrverband Infanterie das Ausbildungsschwergewicht verlagert; die anstehenden Systemeinführungen ermöglichen es. Der Lehrverband steht mit seiner Rückbesinnung auf Verteidigungseinsätze keineswegs alleine da. So formulierte der Kommandant des Lehrverbandes Genie/Rettung, Brigadier Stefan Christen, im Interview mit dem «Schweizer Soldat»<sup>2</sup>: «Genie-, Rettungs-, aber auch ABC-Truppen haben sich zu stark auf die wahrscheinlichsten Einsätze konzentriert. [...] Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Truppen auch in einem Verteidigungsszenario einsatzfähig sind.». Dies gilt ohne Einschränkung auch für die Infanterie.

Dem ist insbesondere in den Territorialdivisionen Rechnung zu tragen. Wenn sich mit der Integration der Infanteriebataillone der Fokus der ehemaligen Territorialregionen nur von den helfenden zu den schützenden Aufgaben verschiebt, bleibt die Infanterie auf halbem Weg stehen. Gleichsam mit den Genie- und Ret-



tungsbataillonen, die *nota bene* denselben Grossen Verbänden unterstellt sind, muss sich die Ausbildung aller 17 Infanteriebataillone wieder auf das Kriegsgenügen ausrichten.

Die Grundlage hierzu wird im Lehrverband Infanterie geschaffen. Die notwendigen Weichen werden im Rahmen

### «Die Ausbildung aller 17 Infanteriebataillone muss sich wieder auf das Kriegsgenügen ausrichten.»

der Weisungen für die Ausbildung der Infanterie<sup>3</sup> gestellt und durch die Inspektionen des Lehrverbandskommandanten überprüft. Im Sinne einer (taktischen) Vorausmassnahme ist dies zunächst beim Berufskader und anschliessend in der Milizkaderausbildung erforderlich. Zwei Schritte wurden 2018 bereits in diese Richtung unternommen.

Das Kommando VBA 18 ermöglicht es mit seinen Fortbildungskursen für Berufsmilitärs, verlorene Kompetenzen wieder aufzubauen. So werden im Jahr 2018 alle Berufsmilitärs des Lehrverbandes obligatorisch im Auftrag «Halten eines Standorts» geschult. Vom gleichen Kommando werden zur Zeit Ausbildungsunterlagen für den taktischen Einsatz des

8.1 cm Minenwerfers erstellt. Diese werden ab dem 2. Start 2018 in der Inf OS 10 und ab 2019 im gesamten Lehrverband zur taktischen Schulung sowohl der Minenwerfer- wie auch der Infanterieoffiziere angewandt.

Ein weiterer Schritt zum Wiederaufbau der praktischen Verteidigungskompetenzen, nicht nur für die Milizkader, sondern auch für die beteiligten Berufsmilitärs, ist die in der OS-Woche 9 erstmals durchgeführte U «STRIKER». Am Gefechtsausbildungszentrum West in Bure trainierten die Aspiranten der Inf OS 10 gemeinsam mit der Pz/Art OS 22 den Angriff und die Verteidigung im überbauten Gelände. Anders als in Übungen auf Gegenseitigkeit, wie sie in der Armee 95 durchgeführt wurden, stand hier nicht der Grundsatz «grün vs gelb» im Vordergrund. Sowohl der Angreifer, eine mit einem Inf Z verstärkte Mech Kp, als auch der Verteidiger, eine Kampfgruppe bestehend aus einem Inf Zug und einem Pz/Pz Gren Z, einer Späher Gr und einem supponierten Mw Z vereinten Aspiranten beider Schulen (siehe Abbildung 2). Für die Zukunft bleibt zu prüfen, ob weitere Fähigkeiten, so zum Beispiel eine Panzersappeurgruppe oder eine MSE 2 (Sanitätshilfsstelle), integriert werden können.

In der Konsequenz werden in der WAI bisher optionale Verfahren wie der Bezug einer Sperre und überfallartige Aktionen in OS und TLG I zum Pflichtstoff aufgewertet und bisher nicht befohlene Themen wie der Stützpunkt im überbauten Gelände wieder berücksichtigt. Insbeson-



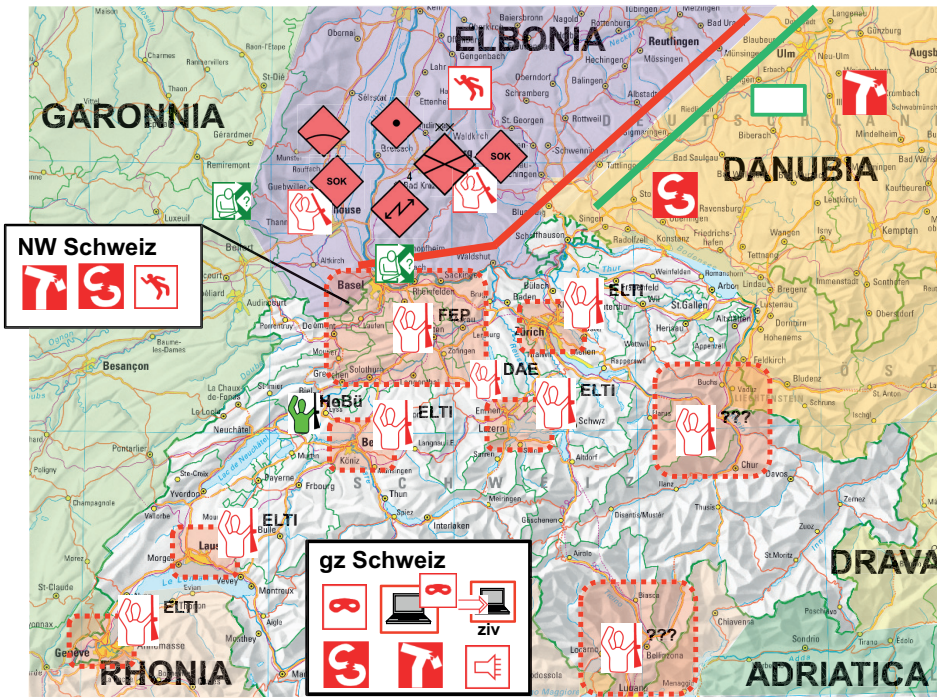


Abb 3: Angenommene Lage zum Zeitpunkt K+4 bis K+6 Monate als Grundlage für den Nachfolger des Einsatzbefehls «DOMUM» Inf Bat 10 im Rahmen des Operationstyps Verteidigung (Darstellung basierend auf Ausbildungsunterlagen MND).

dere kann in Szenarien höherer Eskalation, anders als heute, auf das Begegnungsgefecht als wohl elementarste Form des Kampfes zwischen einem Zug und einem bewaffneten regulären oder irregulären Gegner nicht mehr verzichtet werden. Aufgrund der begrenzten Ausbildungszeit erfolgt diese Schwerpunktverschiebung zwangsläufig auf Kosten von Schutzaufgaben wie dem Objektschutz oder dem

**«Aufgrund der begrenzten Ausbildungszeit erfolgt diese Schwerpunktverschiebung zwangsläufig auf Kosten von Schutzaufgaben wie dem Objektschutz oder dem Checkpoint.»**

Checkpoint. Da solche Aufgaben der unteren Eskalationsstufe erfahrungsgemäss weniger komplex auszubilden und zu führen sind als Kampfaufträge, ist dies zu verantworten. Es dürfte realistischer sein, im Rahmen einer einsatzbezogenen Ausbildung ein Verfahren wie «Verhalten auf der Patrouille» nachträglich zu schulen, als im Ereignisfall eine überfallartige Aktion zu trainieren, wenn nicht einmal die Kader damit vertraut sind.

Für den im vorangehenden Artikel (ASMZ 06/2018) vorgestellten Einsatzbefehl DOMUM als Rahmenwerk für die Ausbildung haben die Rückkehr zu Verteidigungsaufgaben und insbesondere die technische Befähigung dazu ebenfalls Konsequenzen. Solchen Aufgaben entsprechen innerhalb von «LUCERNA 17»<sup>4</sup> nicht mehr der Operation KRYPTON. Die höhere Eskalation, welche ein hybrider Gegner mit dem Nebeneinander von irregulären und regulären Kräften mit sich bringt, basiert auf der Operation KEVLAR.<sup>5</sup> Damit können nach wie vor schützende Aufgaben geschult werden. Doch nur das Bedrohungsbild von KEVLAR bildet einen glaubwürdigen Hintergrund für die Ausbildung von Aufgaben wie Sperre oder Stützpunkt (siehe Abbildung 3). Dies wiederum ist unabdingbar, um die neue Panzerabwehr oder das Minenwerferfeuer in die Verbandsausbildung zu integrieren. In diesem Sinne erlaubt ein Einsatzbefehl im Rahmen von KEVLAR eine differenzierte Gewaltanwendung über alle Eskalationsstufen hinweg. Damit wird die Infanterie in Zukunft wieder zum Mittel, das in allen Operationstypen Entscheidungen herbeiführen kann.

Das heutige Einsatzumfeld ist komplex und vielseitig. Die Armee erfüllt in diesem Umfeld die Aufgaben Kämpfen, Schützen und Helfen. Die Reihenfolge dieser drei Tätigkeiten entspricht zugleich deren Wichtigkeit – auch für die Infanterie. Darauf hat sich das Schwergewicht der Ausbildung der Infanterie auszurichten. Die

differenzierte Gewaltanwendung muss deshalb immer im Zentrum des Denkens und Handelns von Kadern und Soldaten einer modernen Infanterie sein.

Die Einsatzverfahren und die Ausbildung in der Infanterie haben einfach und effizient zu sein. Nur das Einfache führt in der Krise zum Erfolg. Gleichzeitig müssen wir ehrlich sein darin, die Aufgabe der Infanterie zu verkaufen. Eine Beschränkung auf Schutzaufträge, wie es seit 2004 häufig in den Truppenkörpern und Schulen praktiziert wurde, lässt sich mit der heutigen Bedrohungslage nicht mehr rechtfertigen und stünde auch im Widerspruch zur anstehenden materiellen und doktrinenellen Weiterentwicklung der Infanterie.

Zur nachhaltigen Auftrags Erfüllung in Kampfeinsätzen war der Infanterist in der Vergangenheit unverzichtbar. In Bälde erhält die Schweizer Infanterie wieder die Mittel, um als Truppe vor Ort Entscheidungen herbeizuführen. Die Notwendigkeit von «Boots on the ground» wird vermutlich nie an Gültigkeit verlieren. Deshalb hat der moderne Infanterist das gesamte Spektrum differenzierter Gewaltanwendung zu beherrschen, um seinen Auftrag zu erfüllen. ■

1 Vgl. Regl 51.020 Operative Führung 17, Kapitel 5.1.1  
 2 Schweizer Soldat, Januar 2018, S. 14-15.  
 3 WAI, Regl 53.201  
 4 Vgl. Michael Arnold: «SCOS/Operative Schulung: Der Chef der Armee nimmt Stellung». In ASMZ 11/2016, S. 39-41.  
 5 Vgl. Abbildung 2 im 1. Teil der Artikelfolge (ASMZ Juni 2018).



Brigadier  
 Franz Nager  
 Berufsoffizier  
 LVb Inf – Kdt  
 6033 Buchrain



Major i Gst  
 Patrick Hofstetter  
 Dr. oec.  
 Berufsoffizier  
 LVb Inf – Kl L Inf OS  
 2555 Brügg BE